

**Information über die Sitzung des Rats für Kriminalprävention  
am 06. September 2007**

**Kriminalitätslagebild Mutterstadt,  
insbesondere rechtsextremistische Delikte und Entwicklungen**

Der stellvertretende Leiter der Polizeiinspektion Schifferstadt, Herr Kai Giertzsch stellt das Kriminalitätslagebild im Zuständigkeitsbereich der PI Schifferstadt sowie der Gemeinde Mutterstadt vor.

Überblick für den Bereich der PI Schifferstadt:

- 4934 registrierte Straftaten, davon
- 4132 bei der PI Schifferstadt bearbeitet (-9,2%)
- Bearbeitungsanteil PI Schifferstadt 83,7 %
- Aufklärungsquote der PI 55,4 %

Deliktische Schwerpunkte:

- 667 Rohheitsdelikte
- 1959 Diebstähle, darunter
  - o 350 Pkw-Aufbrüche
  - o 474 Fahrraddiebstähle
- 379 Vermögens- und Betrugsdelikte
- 578 Sachbeschädigungen

Angaben zu Tatverdächtigen:

	<b>Kinder</b>	<b>Jugendl.</b>	<b>Heranw.</b>	<b>Erwach.</b>
Bevölkerungsanteil (PI)	12,3 %	4,4 %	4,3 %	79,0 %
Tatverdächtige insgesamt (2065)	4,0 %	11,3 %	8,9 %	75,8 %
Straßenkriminalität	8,1 %	30,8 %	18,6 %	42,5 %
Vgl: Opfer oder Geschädigte	4,5 %	7,5 %	7,1 %	81,0 %

	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>
Bevölkerungsanteil (Kreis)	49,0 %	51,0 %
Tatverdächtige insgesamt	79,0 %	21,0 %

In jungen Altersgruppen ist der Anteil männlicher Tatverdächtiger leicht erhöht.

Angaben zu Tatverdächtigen:

- 52,7 % der Tatverdächtigen wohnen in der Tatortgemeinde
- 82,3 % aller Tatverdächtigen handeln alleine
  - o schwerer Diebstahl nur 42,1 %
  - o Straßenkriminalität 52,9 %
- 45,0 % aller Tatverdächtigen sind schon zuvor in Erscheinung getreten

**Gemeinde Mutterstadt im Überblick:**

- 909 registrierte Straftaten
- 626 geklärte Fälle
- 68,9 % Aufklärungsquote

<b>Deliktgruppe</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
Straftaten insgesamt	877	909
Straftaten gegen das Leben	0	1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7	4
Rohheitsdelikte (Raub, Körperverl., Bedrohung, Nötigung)	129	108

Diebstähle ohne erschwerende Umstände	252	215
Diebstähle unter erschwerende Umständen	158	221
Betrugs- und Vermögensdelikte	151	149
sonst. Straftaten nach StGB (u.a. Sachbeschädigung)	157	179
strafrechtliche Nebengesetze (WaffenG, AufenthG, BtmG)	23	32
Summenschlüssel Straßenkriminalität (aus allen Zahlenangaben)	208	264

Gemeinde Mutterstadt im Vergleich:

- 14,3 % Anteil an der Gesamtbevölkerung
- 18,4 % Anteil an der Gesamtkriminalität

Deliktsgruppe	PI-Schnitt	Mutterstadt
Straftaten insgesamt	100 %	100 %
Straftaten gegen das Leben	0	0,1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1,0	0,4
Rohheitsdelikte (Raub, Körperverl., Bedrohung, Nötigung)	15,1	11,9
Diebstähle ohne erschwerende Umstände	17,2	23,7
Diebstähle unter erschwerende Umständen	21,6	24,3
Betrugs- und Vermögensdelikte	14,5	16,4
sonst. Straftaten nach StGB (u.a. Sachbeschädigung)	22,9	19,7
strafrechtliche Nebengesetze (WaffenG, AufenthG, BtmG)	7,8	3,5
Summenschlüssel Straßenkriminalität (aus allen Zahlenangaben)	29,7	29,0

Erläuterung zur Deliktsgruppe „Diebstähle unter erschwerenden Umstände“ 221 Delikte in 2006.  
Hierunter waren:

- 52 Pkw-Aufbrüche, begangen durch insbes.
  - o reisende Tätergruppen
  - o örtliche Täter bei Tatgelegenheit
- 72 „schwere“ Fahrraddiebstähle
  - o fast ausschließlich regionale Täter
  - o z.T. Diebstähle zwecks Mobilität

Derzeit läuft ein Sammelverfahren gegen eine Tätergruppe aus Mutterstadt auf deren Konto ein Großteil der „Diebstähle unter erschwerenden Umstände“ geht, insbesondere Fahrraddiebstahl, Rollerdiebstahl und Pkw-Aufbruch.

Recht extremistische Delikte und Entwicklungen in 2006

Hier wurden insgesamt vier Vorfälle registriert;

- Eine Beleidigung von Familienangehörigen mit recht extremistischem Inhalt.
- Eine recht extremistische Schmiererei auf einer Garagenwand.
- Eine indizierte CD.
- Eine indizierte Sounddatei auf Handy

## **Erfahrungen Gefahrenabwehrverordnung, Maifest**

In den letzten Jahren wurde die Walderholungsstätte Mutterstadt in der Nacht zum 1. Mai vermehrt zu einem Treffpunkt von Jugendlichen und Heranwachsenden, die zum Teil überregional anreisen. Ausgeschrieben werden diese „Sauf“-Treffen über das Internet, hierbei wird teilweise zum „Komasaufen“ aufgerufen. Die großteils hochprozentigen Getränke werden von den Teilnehmern mitgebracht.

Wochen vor dem diesjährigen Maifest fanden Gespräche zwischen dem Veranstalter, der Polizei, dem Jugendamt sowie der Verwaltung mit dem Ziel statt, Regelungen zu treffen um die Alkoholexzesse zu unterbinden bzw. einzudämmen. Rechtsgrundlage, insbesondere zur polizeilichen Beschlagnahme der mitgeführten Alkoholika war die mit Beschluss des Gemeinderates erlassene Gefahrenabwehrverordnung. Hiernach war das Mitführen von alkoholischen Getränken sowie deren Konsum außerhalb des gaststättenrechtlich konzessionierte Walderholungsstätte verboten.

Das Fest wurde von ca. 2500 Gästen besucht. Darunter dürften sich ca. 600 Personen der jungen Zielgruppe befunden haben. Besonders auffallend war, dass im Gegensatz zu den Vorjahren spürbar weniger Personen in den ganz jungen Altersgruppen (unter 16 Jahren) anzutreffen waren. Im Rahmen der Kontrollmaßnahmen (Durchführung von Stand- und mobilen Kontrollen an den Zugangsbereichen sowie im Umfeld der Veranstaltung, Jugendschutzkontrollen im Veranstaltungsbereich) konnte festgestellt werden, dass die vorab durchgeführten Präventionsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit (Bekanntgabe des Erlasses einer Gefahrenabwehrordnung mit Verbot des Mitführens und Verzehrs alkoholischer Getränke in Presse, Funk und TV) bei der Mehrzahl der kontrollierten Personen bekannt geworden war. Es kamen deutlich weniger Jugendliche zu der Veranstaltung und es wurden im Vergleich zu den Vorjahren deutlich weniger alkoholische Getränke mitgeführt.

Durch die Polizei, das Jugendamt und das Ordnungsamt erfolgten Kontrollen der Veranstaltung auf dem Festgelände und innerhalb des Geltungsbereichs der Gefahrenabwehrverordnung, sowie an den Zu- und Abfahrtsstraßen.

Im einzelnen wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- 1 x § 316 StGB (PKW, Blutprobe)
- 3 x Verhinderung der Weiterfahrt (jeweils mit Fahrrädern)
- 8 x Sicherstellung mitgeführter alkoholischer Getränke (gegen Rückgabe)
- 185 x Vernichtung mitgeführter alkoholischer Getränke mit Einverständnis der Betroffenen (ca. 200 Liter)
- 3 x Verwarnungen (2xGurt, 1xLicht)
- 1 x Owi-Anzeige (Handy, PKW)
- 10 x Mängelberichte
- 1 x Anzeigenaufnahme / Körperverletzung
- 13 x Inobhutnahme Jugendamt mit Überstellung an Erziehungsberechtigte
- 1 x Strafanzeige (Verstoß BtMG - Haschisch)
- 2 x Erteilung Platzverweis
- 1 x Alkoholdepot auf Privatgelände
- hervorzuhebende Feststellungen Jugendschutz:  
13-jährige um 01.00 Uhr allein vor Ort, 14-jähriger mit 1,71 ‰

## **Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendlichen in der Öffentlichkeit**

Bezüglich Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendlichen in der Öffentlichkeit liegen weder der Polizeiinspektion noch dem Kreisjugendamt, abgesehen vom Maifest Erkenntnisse vor.

Es ist jedoch festzuhalten, dass auf verschiedenen Spielplätzen im Ort in unregelmäßigen Abständen leere Flaschen von alkoholhaltigen Getränken aufgesammelt werden. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Bierflaschen und um Flaschen mit Biermixgetränken.

Spirituosenflaschen sind sehr selten. Bevorzugt findet man diese Flaschen auf schlecht einsehbaren Spielplätzen, die nicht unmittelbar an Wohnhäuser grenzen.

Erfahrungsgemäß wird am Ostermarkt und an der Kerwe erhöht Alkohol, insbesondere von Jugendlichen konsumiert. Dies spielt sich größtenteils im Bereich des ehemaligen Jahngartens ab, wobei auch hier festzustellen ist, dass Spirituosen eine untergeordnete Rolle spielen.